



B V D M

Info-Letter September 2005

Inhalt:

Aktuelle Konjunkturdaten	S. 1
In eigener Sache I – Hans Strothoff soll neuer BVDM-Präsident werden	S. 2
In eigener Sache II – BVDM Homepage in neuem Design	S. 2
Aus der Rechtsprechung – Wettbewerbsrecht	S. 3
Fördergelder richtig nutzen – Guter Rat muss nicht teuer sein	S. 3
Messe Leipzig – Tag des Möbelhandels	S. 4

Aktuelle Konjunkturdaten

BVDM-Möbelhandelspanel

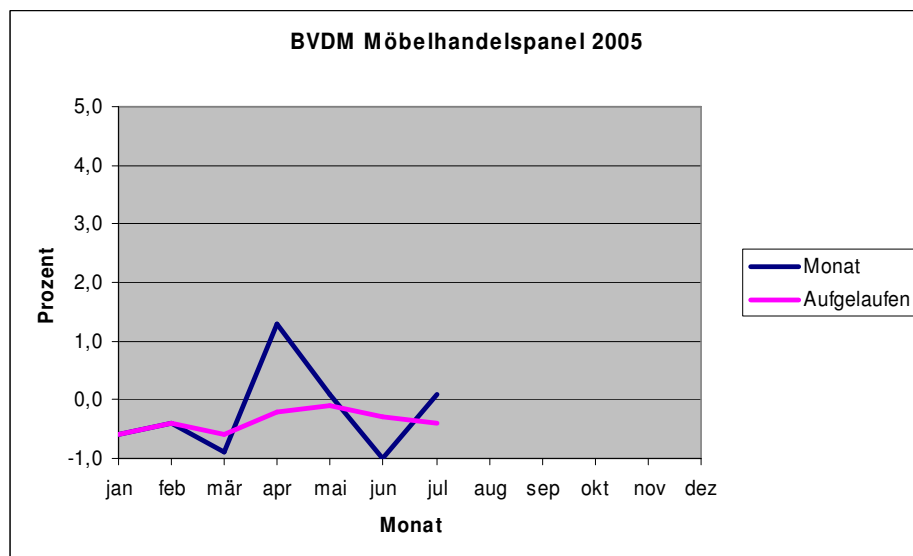
Aktuell beteiligen sich mittelbar durch ihre Verbundgruppen rund 320 Unternehmen aller Größen und Vertriebsformen an der monatlichen Erhebung, deren Daten entsprechend gewichtet im Panel berücksichtigt werden.

Für **Juli 2005** wurden folgende Werte ermittelt:

Relative Umsatzveränderung: plus 0,1 %

Aufgelaufene Umsatzveränderung: minus 0,4 %,

jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat bzw. Zeitraum.



Statistisches Bundesamt (DESTATIS)

Das statistische Bundesamt meldet für die Monate:

	Real	Nominal
Mai:	- 0,8 %	+ 0,2 %
Juni:	- 0,7 %	- 0,4 %

Die **Preissteigerung** betrug im **Juli 2005** plus 2,0 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

In eigener Sache I – Hans Strothoff soll neuer BVDM-Präsident werden

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 22. August hat das Präsidium des BVDM beschlossen, der Delegiertenversammlung vorzuschlagen, Hans Strothoff zum neuen Präsidenten zu wählen.

Strothoff ist Vorstandsvorsitzender der MHK-Verbundgruppe, zu der unter anderem Musterhaus Küchen, Küchenliga, Reddy, WK Wohnen und Designo Einrichtungen gehören.

Als Wahltermin ist der 27. September vorgesehen, zu dem eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach Köln einberufen wird.

Mit diesem Beschluss hat das Präsidium nun die Vakanz in der Führungsposition der Organisation beendet. Die Position des Präsidenten war seit Juni 2005 vakant, da der jetzige Ehrenpräsident Günther Härtl satzungsgemäß nicht wiedergewählt werden konnte.

In eigener Sache II – BVDM-Homepage in neuem Design gestartet

Die BVDM-Homepage wurde während der vergangenen Wochen komplett neu gestaltet und präsentiert sich jetzt in neuem Design zusammen mit den in der Frangenheimstrasse in Köln ansässigen Partnerverbänden des Büro- und Glas-, Porzellan- und Keramikfachhandels. Sie erreichen die BVDM-Homepage wie gewohnt unter

www.moebelhandel.org

oder über die Seiten des Bundesverbandes Wohnen und Büro e.V. unter

www.bwb-online.de

Menüpunkt: BVDM

Im Rahmen dieser Umstellung wurden auch die Telefon- und Faxnummern sowie die allgemeine e-Mail-Adresse des BVDM geändert.

Ab sofort erreichen Sie uns wie folgt:

Telefon: 02 21 / 9 40 83 - 50

Fax: 02 21 / 9 40 83 - 90

Mail: bvdm@einzelhandel.de

Aus der Rechtsprechung – Wettbewerbsrecht

Aus einer jetzt veröffentlichten Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts (AZ: 6 U 38 / 04) ergibt sich, dass bei befristeten Aktionen der Zeitraum klar erkennbar sein muss. Angaben wie „nur 14 Tage gültig“ reichen nicht aus.

Im konkreten Fall warb ein Möbelhaus mit dieser Formulierung, die nach Ansicht des OLG jedoch nicht ausreichend im Hinblick auf das Transparenzgebot des § 4 Nr. 4 UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) war. Es fehlten der Anfangs- und Endtag der Aktion, bzw. waren nicht erkennbar.

Das Erscheinungsdatum der Tageszeitung genügte hier nicht, da der Prospekt lose beigelegt war. Ein durchschnittlicher Zeitungsleser stelle keinen Bezug zur Zeitung her und lege die Zeitung und den Prospekt in aller Regel auch getrennt weg.

Fördergelder richtig nutzen – Guter Rat muss nicht teuer sein

Guten Rat kann man immer gebrauchen. Dass guter Rat teuer ist, das ist allerdings ein Gerücht. Zumindest dann, wenn man Einzelhändler ist.

So ist die Beratung durch Einzelhandelsverband oder der Industrie- und Handelskammer teilweise sogar kostenfrei. Aber auch diejenigen, die honorarpflichtige Profis also Unternehmensberater brauchen, kann geholfen werden.

Viele Studien unterstreichen: Fachberatungen können langfristig den unternehmerischen Erfolg sichern, sei es bei der Gründung, in der Expansion, in der Krisen- oder Turn-Around-Phasen. Also, lieber einmal mehr fragen als einmal zu wenig. Denn die Kosten bleiben auch für Gründer und Unternehmer mit kleinen Budgets überschaubar, wenn diese einen öffentlichen Zuschuss für Beratungskosten in Anspruch nehmen.

Muss ein Berater her, lässt sich der zum Beispiel in der Beraterbörse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit oder im Verzeichnis von Unternehmensberatern der KfW Mittelstandsbank unter

www.nexxt.org

finden.

Auch der Einzelhandelsverband vor Ort hilft mit Adressen weiter. Ob der sympathischste auch der richtige Ratgeber ist, das verraten dessen Referenzen, dessen Branchenkenntnis und – für die monetäre Seite – dessen Wissen um die Förderrichtlinie. Denn für den Zuschuss müssen Spielregeln eingehalten werden, welche Berater und Beratungsbericht betreffen.

Dass 2004 von den rund ca. 13.300 eingereichten Beratungen "nur" knapp 11.700 mit einem Zuschussvolumen von 14,6 Mio. Euro gefördert wurden, lag häufig auch an den Beratungsberichten, die nicht den Anforderungen der Richtlinie entsprachen. Übrigens musste im vergangenen Jahr kein Antrag wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden. Auch 2005 ist Geld vorhanden, denn seit diesem Jahr wird das Beratungsprogramm auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert.

Eine Beratung sollte stets auf der Basis eines schriftlich formulierten Beratervertrags erfolgen. Der schafft Klarheit über: Beratungsziele, Leistungsumfang, Zeitumfang, Honorar, Zahlungsmodalitäten, Rücktrittsmöglichkeiten. Liegt der Beratungsbericht vor, ist der Berater bezahlt, muss der Antrag auf Zuschuss (meist maximal 1.500 €) bis zu drei Monate nach Abschluss der Beratung bei der Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes in Köln gestellt werden (www.leitstelle.org; info@leitstelle.org). Die Entscheidung liegt dann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, von wo auch das Geld kommt.

Die wichtigsten Tipps und Infos zu „Beratungsförderung für den Einzelhandel“ enthält ein HDE-Folder, als Download unter:

http://www.bwb-online.de/bwb/presse_news_bwb/?NID=35

Herausgeber: BVDM – Bundesverband des Deutschen Möbel-,
Küchen- und Einrichtungsfachhandels
im Bundesverband Wohnen und Büro e.V.
Fragenheimstrasse 6
50931 Köln
Tel.: 02 21 / 9 40 83 - 50
Fax: 02 21 / 9 40 83 - 90
Web: www.moebelhandel.org
Mail: bvdm@einzelhandel.de

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Thomas Grothkopp
Rechtsanwalt André F. Kunz

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen - jedoch ohne Gewähr - zusammengestellt.